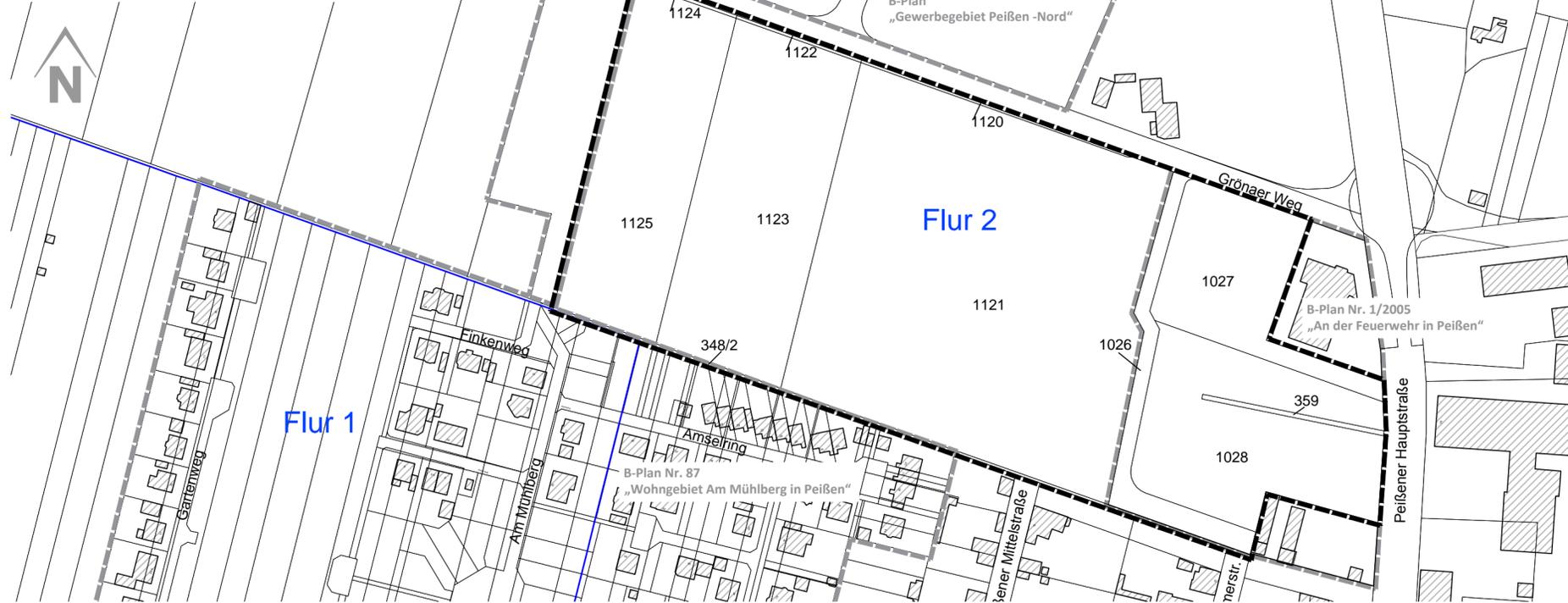


# Teil A - Planzeichnung

M 1 : 2.000



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte/ Oktober 2017  
© GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2017, A18-224-2009-7

### Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche benachbarter Bebauungspläne
- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Gebäude

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Am Grönaer Weg in Peißen“ wird mit all seinen Inhalten ersatzlos aufgehoben.

## Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 sowie des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Grönaer Weg in Peißen“ beschlossen.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 14.12.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) am 04.01.2018 erfolgt.  
Bernburg (Saale), .....  
Oberbürgermeister
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist mit öffentlicher Auslegung vom 16.04.2018 bis zum 18.05.2018 durchgeführt worden.  
Bernburg (Saale), .....  
Oberbürgermeister
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Bernburg (Saale), .....  
Oberbürgermeister
4. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat am ..... den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Grönaer Weg in Peißen“ mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Bernburg (Saale), .....  
Oberbürgermeister

5. Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Grönaer Weg in Peißen“, hat in der Zeit vom ..... bis einschließlich zum ..... während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Grönaer Weg in Peißen“ unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) am ..... bekannt gemacht worden.

Bernburg (Saale), .....  
Oberbürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bernburg (Saale), .....  
Oberbürgermeister

7. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Grönaer Weg in Peißen“ wurde am ..... vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschlossen. Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Grönaer Weg in Peißen“ wurde mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Bernburg (Saale) vom ..... gebilligt.

Bernburg (Saale), .....  
Oberbürgermeister

8. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.

Bernburg (Saale), .....  
Oberbürgermeister

9. Die Stelle, bei der die Aufhebung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ..... im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Bernburg (Saale), .....  
Oberbürgermeister

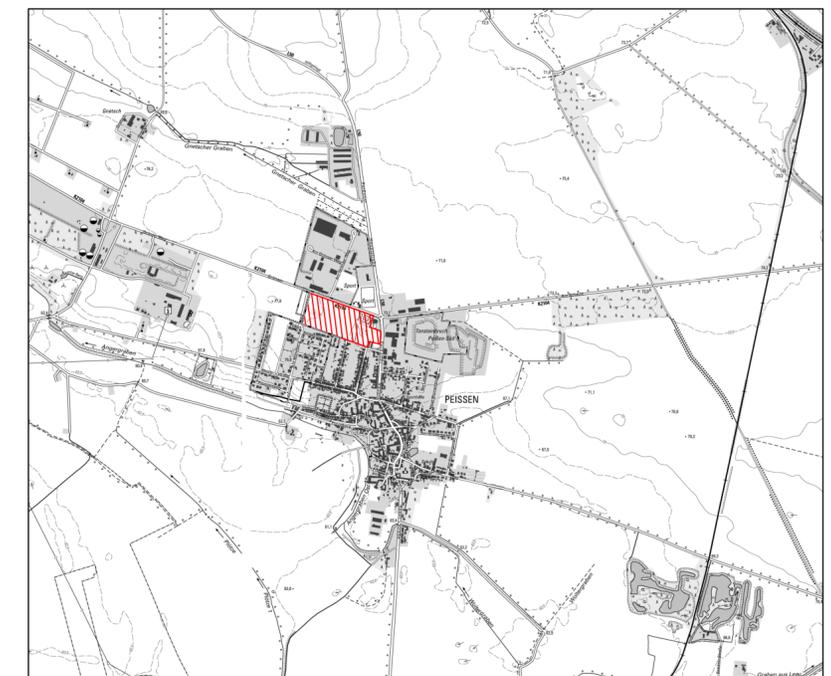
## Stadt Bernburg (Saale)



### Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Kennwort: „Am Grönaer Weg in Peißen“

Verfahrensstand: Entwurf  
Maßstab: 1 : 2.000

Datum: 07.05.2018



Kartengrundlage: Geobasisdaten/Juli 2016  
© GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2016, A18-224-2009-7

**PLANVERFASSER:**  
**STADT BERNBURG (SAALE)**  
Planungsamt  
Schlossgartenstraße 16  
06406 Bernburg (Saale)  
E-Mail: frank.wiemann.stadt@bernburg.de  
Tel.: 03471 659-626  
Fax: 03471 659-300

